

Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg über die Änderung eines qualifizierten Bebauungsplans



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die 1. Änderung des qualifizierten Bebauungsplans „Hotel Straß“ beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im sog. Regelverfahren des Baugesetzbuches aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf der Nord-, Ost-, und Südseite durch das Golfplatzgelände und auf der Westseite durch das Grundstück des Wohngebäudes „Straß 124 1/2“ begrenzt.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus den nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes mit Tiefgarage und Wellnessbereich im Baustil eines typisch oberbayerischen Gebäudes.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 S. 2 i. V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentliche Auswirkung der Planung im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 zu den üblichen Dienststunden unterrichten und bis zum 13.04.2021 zur Planung äußern.

Diese Bekanntmachung ist auch Internet unter www.wackersberg.de veröffentlicht.

Wackersberg den 15.03.2021

Georg Schöffmann
-Leitung Bauamt-

Ausgehängt am: 15.3.2021 i.A. BJK

Abgenommen am: _____